

Satzung zur 13. Änderung der Gebührensatzung für den gemeindlichen Kindergarten Niklasreuth

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Irschenberg folgende **Satzung**

§ 1

§ 2 erhält folgende Fassung:

1. Die Gebühr beträgt ab dem 1.9.2019 monatlich für

3 – 4 Stunden	87,00 Euro
4 – 5 Stunden	96,00 Euro
5 – 6 Stunden	106,00 Euro

1

Für Kinder ab dem 3. Lebensjahr zahlt der Freistaat Bayern einen Elternzuschuss in Höhe von 100 €. Die Gebühr verringert sich um diesen Betrag. Ist der Elternbeitrag niedriger, verbleibt der überschießende Betrag bei der Gemeinde als Träger.

Für Geschwister wird die Gebühr um ein Drittel ermäßigt.

Wird ein Kindergartenplatz geteilt, ermäßigt sich die Gebühr auf 50 % der o.g. Gebührensätze.

2. Zusätzlich zur Gebühr wird ein monatliches Spielgeld von 3,00 Euro erhoben.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Irschenberg, 17.09.2019
Gemeinde Irschenberg

Klaus Meixner, 1. Bürgermeister

